

Bekanntmachung



der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt 19) der Gemeinde Zeilarn „SO Recyclingplatz“

Mit Bescheid vom 17.05.2023 AZ.: SG 41.3 hat das Landratsamt Rottal-Inn die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Zeilarn Deckblatt 19 „SO Recyclingplatz“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauBG) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Plänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, im Rathaus der Gemeinde Zeilarn, Rupertistr. 22, 84367 Zeilarn, zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauBG wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-rechtskraeftig.html> zu finden.

Gemeinde Zeilarn, den 25.05.2023

Werner Lechl
1. Bürgermeister

